

Herrn/ Frau LRSD

RLSB ...

...

..

___.02.2022

Überlastungsanzeige

Sehr geehrte(r) Herr/ Frau,

aufgrund der besonderen Situation und der langen Dauer der Pandemie haben sich die Aufgaben der Schulleitung massiv erweitert. Neben den unabweisbaren akuten primären Aufgaben (sehr stark erhöhter Organisations- und Beratungsaufwand, Maßnahmen zur Corona-kompensation, Impfkampagnen, zusätzliche Statistiken, Testorganisation, ...) gibt es auch sekundäre Aufgaben, die unmittelbare Folge der Epidemie sind.

Die detonationsartige Digitalisierungsgeschwindigkeit von Unterricht und Schule schafft einen komplett neuen umfangreichen Verwaltungsbereich, der nicht wieder verschwinden wird:

- Aufgaben der Schulleitung
 - im Rahmen von Wartung, Entstörung und Sicherstellung des Datenschutzes im Schul-WLAN.
 - im Rahmen der Verwaltung, Wartung und Sicherstellung datenschutzrechtlicher Regelungen auf allen digitalen Endgeräten der Schülerschaft,
 - bei der Ausleihe, Wartung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei dienstlich zur Verfügung gestellten digitalen Endgeräten der Lehrkräfte,
 - im Rahmen der Schulentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen einer vollkommen veränderten digitalisierten Unterrichtssituation. Der hier vorliegende Fortbildungsbedarf ist in seinem Umfang kaum zu übertreiben. Es sind vollkommen neue didaktische Zugänge und eine stark veränderte Methodik notwendig,
 - bei der Organisation von Schulungen von Schülerschaft und Kollegium im Umgang digitaler Endgeräte: Betriebssystem, Hardware, Software.
 - bei der Organisation von Wartung und Entstörung und Einhaltung des Datenschutzes bei digitalen Großgeräten.
 - bei der Organisation der Beratung der Elternschaft bei der Anschaffung digitaler Endgeräte.
 - bei der Nutzung von digitalen Lernplattformen.
 - bei der Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen.
 - bei der pädagogischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit permanent betriebenen digitalen Endgeräten im Unterricht.

Die Liste der neuen zusätzlichen Aufgaben ist nicht vollständig, Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dienstlichen Emailadressen der Lehrkräfte sind absehbar. Weil diesen Aufgaben aber weder neues Personal noch hinreichende (juristische, IT-, ...) Schulungsangebote gegenüberstehen, ist es nahezu unmöglich, diese Aufgaben rechtssicher zu bewältigen. Selbst im Falle zusätzlicher fachlicher Unterstützung wäre noch immer mindestens das Arbeitspensum einer weiteren Koordinatorenstelle zu bewältigen.

Gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 des Schulgesetzes und auch in Hinsicht auf ein vermeidbares Organisationsverschulden obliegt es der Schulleitung, über die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Schulordnung zu wachen. Fragen der Nutzungsordnungen und Haftungsausschlüsse in Schulordnungen bedürfen dabei ebenso der Berücksichtigung, wie die personal- und dienstrechtliche sowie die fachliche Leitung der Schule einschließlich der Vorgesetzteneigenschaft für das Kollegium mit urheber- und medienrechtlichen sowie datenschutzrechtlichen Aufgabenstellungen. Auch hier benötigen wir dringend konkrete und praxisnahe Unterstützung, Fort- und Weiterbildungen und Einzelfallberatung.

Nach § 35 Abs. 1 BeamtStG haben Beamtinnen und Beamte ihre Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen und tragen gemäß § 36 Abs. 1 BeamtStG für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. In diesem Sinne möchte ich Sie darüber informieren, dass ich die oben nicht abschließend aufgezählten Aufgaben derzeit aufgrund der geschilderten Überlastung nicht ordnungsgemäß und vollständig wahrnehmen kann. Weiterhin möchte ich anregen, Aufgaben, die vom Kultusministerium für alle Schulen vertraglich geregelt werden können (z.B. Verträge mit Lernplattformen oder global agierenden Softwarehäusern), durch das Land bearbeiten zu lassen, um eine Teilentlastung zu erzielen und mittelfristig für die digitale Lehre technisch wie auch personell Unterstützung für die Schulen bereit zu stellen

Mit freundlichen Grüßen